



# Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Uni %ersitii2 Bonn

---

21. Jahrgang

17. September 1991

Nr. 7

---

## Inhaltsverzeichnis

Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für das Studium des Faches Psychologie  
mit dem Abschluß der Diplomprüfung sowie  
für das Nebenfachstudium im Magisterstudiengang der  
Philosophischen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 27. August 1991

I Ull hie rsitäts bi bi iothsk i

**Bonn**

Herausgeber: \_\_\_\_\_

Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität  
Regina-Pacis-Weg 3,5300 Bonn I

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für das Studium des Faches Psychologie  
mit dem Abschluß der Diplomprüfung sowie  
für das Nebenfachstudium im Magisterstudiengang  
der Philosophischen Fakultät  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 27. August 1991**

**Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes  
über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nord-  
rhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW.  
Seite 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988  
(GV. NW. Seite 144), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn folgende Änderungsordnung erlassen:**

## Artikel I

Die Ordnung für das Studium des Faches Psychologie mit dem Abschluß der Diplomprüfung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie für das Nebenfachstudium im Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. Januar 1990 (Amtliche Bekanntmachungen 20. Jahrgang, Nr. 3) wird wie folgt geändert:

**1.a)** In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort "entfallen" die Worte "in der Regel" eingefügt, und die Worte "bis zu" und die Zahl "88" ersetzt durch "84 bis 86".

**b)** In § 5 Abs. 3 Satz 5 wird das Wort "von" durch die Wörter "bis zu" ersetzt.

**2.a)** § 9 Abs. 2 wird das Wort "ist" durch die Worte "wird auf der Grundlage dieser Studienordnung" ersetzt und statt der Worte "in der Anlage beigelegt" eingefügt "erstellt". Der Punkt hinter "erstellt" wird durch ein Komma ersetzt und statt der Worte "Dieser dient" gesetzt "der" und hinter dem Wort "Studiums" eingefügt das Wort "dient".

**b)** In § 9 Abs. 3 wird der Relativsatz durch folgende Neufassung ersetzt: "die in der Anlage, gegebenenfalls mit ihren besonderen Zugangsregelungen, näher bezeichnet sind."

**c)** Ebenfalls in § 9 Abs. 3 wird in Nr. (3.2) unter "B Meihe denlehre" der Buchstabe "B" und die Zahl "8" ersetzt durch den Buchstaben "I" und die Zahl "6".

**3. § 10 Abs. 2 Satz 1** erhält folgende Fassung:

**"Ziel der Diplom-Vorprüfung ist der Nachweis, daß der Kandidat über ein methodisches Instrumentarium, die inhaltlichen Grundlagen der Prüfungsfächer und über eine systematische Orientierung über die Tätigkeitsfelder des Psychologen verfügt, die für eine Fortsetzung des Studiums erforderlich sind.**

**4.a)** In § 11 Abs. 1 Satz 7 werden nach dem Wort "fallen" eingefügt die Worte "in der Regel" und statt der Worte "bis zu" gesetzt "52 bis".

**b)** In § 11 Abs. 1 Satz 9 werden die Worte "In der Anlage ist" ersetzt durch die Worte "Auf der Grundlage dieser Studienordnung wird für das Hauptstudium"; das Wort "beigelegt" wird durch das Wort "erstellt." ersetzt, und nach dem Wort "dient" eingefügt "und berücksichtigt, daß die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs in der Regel in einem Turnus von vier Semestern angeboten werden".

c) § 11 Abs. 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

"(2) Im einzelnen besteht das Hauptstudium aus folgenden Lehrveranstaltungen, die in der Anlage, gegebenenfalls mit ihren besonderen Zugangsregelungen, näher bezeichnet sind:

#### (2.1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich

Forschungsmethoden

I 1, I 2, I 3

Stundenumfang: 6 SWS

#### (2.2) Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich

Soweit nicht aus dem Grundstudium die Lehrveranstaltung B 5 gewählt wird, muß der Student an I 6 teilnehmen. In den vier als Prüfungsfächern gewählten Fächern der jeweiligen Schwerpunktbereiche sind verbindliche Lehrveranstaltungen vorgesehen (engerer Wahlpflichtbereich). Mit Ausnahme des Faches Forschungsmethoden müssen in diesen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen aus einem weiteren Angebot ausgewählt werden (weiterer Wahlpflichtbereich). Hinzukommen bis zum vollständigen Abschluß des Studiums drei weitere Wahlpflichtveranstaltungen, die im Hinblick auf die Diplomarbeit ausgewählt werden.

Verbindliche Lehrveranstaltungen in den Wahlfächern (engerer Wahlpflichtbereich) sind:

Schwerpunktbereich Methodik:

Forschungsmethoden:

I 4, I 5

Stundenumfang: 4 SWS

K Psychologische Diagnostik:

K 1, K 4, K 5

Stundenumfang: 6 SWS

Psychologische Interventionsmethoden:

L 1, L 7

Stundenumfang: 4 SWS

Schwerpunktbereich Anwendung:

M Pädagogische Psychologie:

M 1

Stundenumfang: 2 SWS

N **Klinische Psychologie:**  
**N 2, N 3, N 5, N 6, N 7**  
Stundenumfang: 10 SWS

O **Wirtschafts- und Organisationspsychologie:**  
**O 1, O 2, O 3, O 4, O 5**  
Stundenumfang: 10 SWS

P **Rechtspychologie:**  
**P 1, P 2, P 3**  
Stundenumfang: 6 SWS

**Schwerpunktbereich Grundlagenvertiefung:**

R **Grundlagenvertiefung Allgemeine Psychologie:**  
**R 1, R 2, R 3**  
(Die erfolgreiche Teilnahme an R 1 und R 2 ist Voraussetzung für den Besuch von R 3.)  
Stundenumfang: 6 SWS

S **Grundlagenvertiefung Entwicklungspsychologie:**  
**S 1, S 2**  
Stundenumfang: 4 SWS

T **Grundlagenvertiefung Persönlichkeitpsychologie:**  
**T 1, T 2**  
(T 2 setzt die vorherige Teilnahme an T 1 voraus.)  
Stundenumfang: 4 SWS

U **Grundlagenvertiefung Sozialpsychologie:**  
**U 1, U 2**  
Stundenumfang: 4 SWS

✓ **Grundlagenvertiefung Biopsychologie:**  
**✓ 1, V 2**  
Stundenumfang: 4 SWS

Wahl pflichtveranstaltungen im weiteren Wahlpflichtbereich der Fächer der Schwerpunktbereiche sind:

**Schwerpunktbereich Methodik:**

K      Psychologische Diagnostik :  
N 2, K 3, K 6, K 7, K 8, K 9, K 10. Aus diesen sind drei Veranstaltungen zu wählen: eine Veranstaltung aus K 2 oder K 3; eine Veranstaltung aus K 6 oder K 7; eine Veranstaltung aus K 8 bis K 10. K 5 bis K 10 setzen die vorherige Teilnahme an K 1 oder K 2 oder K 3 und an K 4 voraus.  
Stundenumfang: 6 SWS

L      Psychologische Interventionsmethoden:  
L 2, L 3, L 4, L 5, L 6, L 8, L 9. Aus diesen sind vier Veranstaltungen zu wählen: je eine Veranstaltung aus L 2 oder L 3 und L 8 oder L 9; zwei Veranstaltungen aus L 4 bis L 6.  
Stundenumfang: 8 SWS

**Schwerpunktbereich Anwendung:**

M      Pädagogische Psychologie:  
M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 8. Aus diesen sind vier Veranstaltungen zu wählen: zwei Veranstaltungen aus M 2 bis M 4 und zwei Veranstaltungen aus M 5 oder M 6 oder M 8.  
Stundenumfang: 8 SWS

N      Klinische Psychologie:  
N 1, N 4, N 8, N 9, N 10, N 11, N 12. Aus diesen sind drei Veranstaltungen zu wählen: eine Veranstaltung aus N 10 oder N 11; eine Veranstaltung aus N 8 oder N 9; eine Veranstaltung aus N 4 oder N 12. N 10 setzt die vorherige Teilnahme an N 8 oder N 9 voraus, N 11 die vorherige Teilnahme an N 3 oder N 5. Für den Besuch der Übungen und Seminare werden die Kenntnisse von N 1 empfohlen. Für einzelne Lehrveranstaltungen können spezifische Kenntnisse aus N 2 verlangt werden. Die Teilnehmerzahl für N 11 ist auf 15 begrenzt.  
Stundenumfang: 6 SWS

O Wirtschaft s- und Organ' sa oir,ri „v.,1101.,1\_4.“  
 O 6, O 7, O 8, O 9, O 10, O 11, O 2.  
 O 13, O 14. Aus diesen sind drei '■1 ei <sup>1,7 e 1</sup> staltungen zu wählen: eine Veranstaltung aus O 6 oder O 7 und zwei weitere Pri. Maßgabe der folgenden Wahl : Wurde O belegt, so sind weiterhin zu belegen: eine Veranstaltung aus O 8 bis O 12; eine <sup>1,7 e 1</sup> tere aus O 13 oder O 14. Wurde O 7 belegt, so ist weiterhin zu belegen: eine Veranstaltung aus O 8 bis O 10, eine <sup>1,7 e 1</sup> tere aus O 11 oder O 12.  
 Stundenumfang: 6 SWS

P Rechtspsychologie:  
 P 4, P 5, P 6, P 7, P 8. Aus diesen -f zwei Veranstaltungen zu wählen.  
 Stundenumfang: 4 SWS

### **Schwerpunktbereich Grundlagenvertiefung:**

R Grundlagenvertiefung Allgemeine Psychologie:  
 R 4, R 5, R 6. Aus R 4 bis R 6 ist eine Veranstaltung zu wählen.  
 Stundenumfang: 2 SWS

Grundlagenvertiefung Entwicklungspsychologie:  
 S 3, S 4, S 5, S 6, S 7. Aus diesen si zwei Veranstaltungen zu wählen.  
 Stundenumfang: 4 SWS

T Grundlagenvertiefung Persönlichkeitsspsychologie:  
 T 3, T 4, T 5, T 6. Aus diesen sind zwei Veranstaltungen zu wählen.  
 Stundenumfang: 4 SWS

U Grundlagenvertiefung Sozialpsychologie:  
 U 3, U 4, U 5, U 6. Aus diesen sind <sup>7 u/ 1</sup> Veranstaltungen zu wählen : je eine Veren staltung aus U 3 oder U 4 und U 5 oder U 6.  
 Stundenumfang: 4 SWS

V      **Grundlagenvertiefung Biopsychologie:  
V 3, V 4, V 5, V 6, V 7.** Aus diesen sind  
zwei Veranstaltungen zu wählen.  
Stundenumfang : 4 SWS

Die Studenten nehmen während der Bearbeitungszeit ihrer Diplomarbeit an einem Diplomandenseminar entsprechend der Zuordnung ihres Themas teil. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu einem der folgenden Diplomandenseminare:

**X Diplomandenseminar**

X 1 Diplomandenseminar Methodenlehre	2 SWS
X 2 Diplomandenseminar Allg. Psychologie I und II	2 SWS
X 3 Diplomandenseminar Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	2 SWS
X 4 Diplomandenseminar Persönlich- keitspsychologie und Diagnostik •	2 SWS
X 5 Diplomandenseminar Sozialpsychologie und Wirtschafts- und Organisations- psychologie	2 SWS
X 6 Diplomandenseminar Klinische Psychologie, Rechtspsychologie, Biopsychologie	2 SWS
Stundenumfang: 2 SWS	

Zur Ergänzung seiner Studien, insbesondere zu Anlage und Durchführung einer Diplomarbeit, muß der Student in zwei verschiedenen Semestern die Einführung in laufende Forschungsarbeiten besuchen:

Y 1 Einführung in laufende Forschungs- arbeiten I	2 SWS
Y 2 Einführung in laufende Forschungs- arbeiten II	2 SWS
Stundenumfang: 4 SWS	

**( 2.3 ) Lehrveranstaltungen im Wahlbereich**

Während des Hauptstudiums können die Studenten Lehrveranstaltungen nach eigenen Interessen und Neigungen wählen (s. § 5 Abs. 3)."

d) In 11 Abs. 3 wird der Text in Satz 2 nach den Wörtern "2. Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich:" durch den LH-genden Text ersetzt:

### **"Methodik**

Forschungsmethoden

**In I 4 und I 5 ist je ein Leistungsnachweis zu erwerben.**

K Psychologische Diagnostik

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in K 2 bis K 4; ein weiterer in K 5 bis K 10.**

L Psychologische Interventionsmethoden

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in 1. 2 oder L 4 oder L 6 oder L 8; ein weiterer in L 3 oder L 5 oder L 7 oder L 9.**

### **Anwendung**

M Pädagogische Psychologie

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in M 2 bis M 4; ein weiterer in M 5 oder M 6 oder M 8.**

N Klinische Psychologie

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in N oder N 7 oder N 12; ein weiterer in N 10 oder N 11.**

O Wirtschafts- und Organisationspsychologie

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in O 4 oder O 6 oder O 8 oder O 10 oder O 12 oder O 14; ein weiterer in O 3 oder O 5 oder O 7 oder O 9 oder O 11 oder O 13.**

P Rechtspsychologie

**Aus P 4 bis P 8 sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben. In P 2 und P 3 können keine Leistungsnachweise erworben werden.**

### **Grundlagenvertiefung**

R Grundlagenvertiefung Allgemeine Psychologie

**Ein Leistungsnachweis ist zu erworben in R 3; ein weiterer aus R 4 bis R 6. In R 1 und R 2 können keine Leistungsnachweise erworben werden.**

Grundlagenvertiefung      Entwicklungspsychologie

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in S 1 oder S 2; ein weiterer aus S 3 bis S 7.

T      Grundlagenvertiefung Persönlichkeitspsychologie

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in T 2; ein weiterer aus T 3 bis T 6.

U      Grundlagenvertiefung Sozialpsychologie

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in U 1 oder U 2; ein weiterer aus U 3 bis U 6.

V      Grundlagenvertiefung Biopsychologie

Zwei Leistungsnachweise sind zu erwerben aus V 1 bis V 7.

Leistungsnachweise im Hauptfach Psychologie können nur aufgrund von abgrenzbaren, individuell zugeordneten Leistungen erworben werden. Kriterien für den Erwerb können in der Regel sein: Erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder die Vorlage einer qualifizierten Belegarbeit oder eines Referates bzw. Protokolls. Die regelmäßige Anwesenheit während der Lehrveranstaltung, in der der Nachweis erworben wird, ist erforderlich.

Die verantwortlichen Dozenten teilen zu Beginn der Veranstaltung die Kriterien für den Leistungsnachweis mit."

5. In § 13 Satz 4 wird die Zahl "9" gestrichen und nach der Zahl "11" vor dem Komma eingefügt: "Abs. (1), (2), (3) Sätze 3-5".

6.a) In § 15 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte "Voraussetzungen für die" durch das Wort "Die" ersetzt und statt des Wortes "sind" vor dem Doppelpunkt eingefügt:

"(vgl. § 16 DPO) erfolgt auf Antrag, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen"; hinter dem Wort "Hochschulreife-Zeugnis" wird eingefügt "oder eine Ersatzqualifikation gemäß § 2"; vor dem Wort "Leistungsnachweise" wird die Zahl "11" eingefügt und das Wort "aus" hinter der Klammer gestrichen; nach dem folgenden Spiegelstrich wird vor den Worten "dem Fach Forschungsmethoden" eingefügt "2 aus", nach dem folgenden Spiegelstrich vor dem Wort "dem" eingefügt "jeweils 2 aus", und vor dem Wort "mündlichen" die Worte "ersten gewählten" gesetzt; hinter dem folgenden Spiegelstrich wird vor

dem Wort "dem" gesetzt "2 aus" und hinter dem Wort "ten" das Wort "gewählten"; der Strich hinter dem i3ut.11 „l;“ wird durch da s Wort "bis" ersetzt und hinter dein folgend,, Spiegelstrich vor den Worten "dem Wahlpflichtfach" eingefügt "1 aus" und am Ende dieses Spiegelstriches ein Punkt gesetzt; der letzte Spiegelstrich mit den Worten "gegebenen fti 11 den Zusatzfächern gemäß § 22 DPO" wird gestrichen.

b) § 15 Abs. 1 erhält einen zweiten Satz angefügt mit dem Text: "Wird die Prüfung in einem Zusatzfach beantragt, i ein Leistungsnachweis in dem gewählten Zusatzfach vorzulegen."

c) In § 15 Abs. 2 wird an da s Ende der Zwischenüberschrift nach dem Wort "Diplomprüfung" angefügt "(\\$ 17 DPO)". In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "Zeitliche Reihenfolge innerhalb der Diplomprüfung" ersetzt durch die Worte "Die Prüfungsleistungen werden in folgender Reihenfolge erbrach' " Nach Satz 2 werden die Worte "Für die Durchführung di Prüfungen s. § 12 DPO" durch den Satz ersetzt "Die mündliche Prüfung ist in § 12 DPO geregelt". Nach Salz 4 werden die Worte "Für die Durchführung dieser Prüfung s. § 12 DPO" ersatzlos gestrichen.

7. Im Abschnitt "B Magisterstudium" wird in § 20 Abs. I der Halbsatz nach dem Wort "und" durch folgende Fassung e setzt: "ist so angelegt, daß es auch in einem Zeitrahmen von 7 Semestern bewältigt werden kann, wenn das Studienpensum des Haupt- und anderen Nebenfaches entsprechend verteilt wird".

8. Die Anlage zur Studienordnung Psychologie wird in ih rem Abschnitt "I I . Hauptstudium" durch folgende Neufassung er setzt:

## "Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes

## Schwerpunktbereich 1: Methodik (1 bis L)

## FORSCHUNGSMETHODEN

## Vorlesung

1 Psychologische Forschungsmethoden 2 SWS

## Übungen

I 2 Forschungsmethodologie und Statistik 2 SWS

I 3 Testtheorie und Skalierung 2 SWS

## Seminare

## 4 Neue Entwicklungen in qualitativen und quantitativen Analyseverfahren 2 SWS

## 1.5 Spezielle Anwendungsprobleme statistisch-mathematischer Modelle 2 SWS

| 6 EDV-Seminar 2 SWS

I 1, I 2, I 3 sind Pflichtveranstaltungen für alle Studenten. In I 2 und I 3 ist ein Leistungsnachweis zu erwerben. Außerdem ist für alle Studenten die Teilnahme am "EDV-Seminar" (I 6) oder an dem Seminar des ersten Studienabschnittes "EDV-unterstützte Datenanalyse" (B 5) verpflichtend.

EDV unterstützte Datenanalyse" (B 5) verpflichtend. Wird "Forschungsmethoden" als Prüfungsfach gewählt, so ist zusätzlich in I 4 und I 5 jeweils 1 Leistungsnachweis zu erwerben.

Stundenumfang: 10-12 SWS

K PSYCHOLOGISCHE DIAGNOSTIK

## Vorlesung

## K 1 Psychologische Diagnostik 2 SWS

## Übungen

## K 2 Diagnostische Methoden I: Test- und Fragebogenkonstruktion 2 SWS

## K 3 Diagnostische Methoden II: Leistungs-, Persönlichkeits- und Verhaltensdiagnostik 2 SWS

**Seminare**

K 4	Verhaltensbeobachtung und Exploration	2
K 5	Psychologische Begutachtung	2 SWS
K 6	Entwicklungs- und Förderdiagnostik	2 SWS
K 7	Diagnostik von Lern- und Verhaltensstörungen	2 Slt,'S
K 8	Diagnostik sozialer Systeme	2 SWS
K 9	Personalauswahl und -entwicklung	2 SWS
K 10	Spezielle Probleme	2 SWS

Wird "Psychologische Diagnostik" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: K 1; K 2 oder K 3; K 4; K 5; K 6 oder L 7; K 8 oder K 9 oder K 10. Die Teilnahme an K 5 bis K 10 setzt die Teilnahme an K 1 und an K 2 oder K 3 und an K 4 voraus.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in K 2 bis K 4, ein weiterer in K 5 bis K 10.

Stundenumfang: 12 SWS

**L PSYCHOLOGISCHE INTERVENTIONSMETHODEN**

**Vorlesung**

L 1	Grundlagen psychologischer Intervention und Evaluation	2 SWS
-----	--	-------

**Seminare**

L 2	Prophylaxe: Gesundheitsvorsorge	2 SWS
L 3	Prophylaxe: Belastungen und Risiken in Arbeit und Beruf	2 SWS
L 4	Intervention im Umfeld chronischer Krankheiten und Behinderung	2 SWS
L 5	Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten	2 SWS
L 6	Intervention in Organisationen	2 SWS
L 7	Psychologische Rehabilitation	2

## L 8 Evaluationsmethoden: Feld- und Längsschnittforschung 2 SWS

L 9 Evaluationsmethoden: Einzelfallforschung 2 SWS

Wird "Psychologische Interventionsmethoden" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: L 1; L 2 oder L 3; L 7; L 8 oder L 9; zwei Veranstaltungen aus L 4 bis L 6.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in L 2 oder L 4 oder L 6 oder L 8, ein weiterer in L 3 oder L 5 oder I. 7 oder L 9.

**Stundenumfang:** 12 SWS

## Schwerpunktbereich II: Anwendung (M bis P)

## M PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE

## Vorlesung

M | Grundprobleme der Pädagogischen Psychologie I 2 SWS

## Übungen

## **M 2 Frühförderung und Schullaufbahnberatung 2 SWS**

M 3 Q

WZL – Werkzeugmaschinen- und Produktionserziehung 2 SWS

M 4 E

M 4 Psychologische Determinanten der Aus- und Weiterbildung 2 SWS

## Seminare

## M 5 Pädagogisch-psychologische Grundlagen ge- schichtlicher Entwicklung

sundheitsbezogenen und präventiven Ver-  
haltens 2 SWS

## M 6 Grundlagen gesundheitlicher Aufklärung:

Altersspezifische Risiko- und Schutzfaktoren  
und Nutzung des sozialen Netzes 2 SWS

## M 8 Neue Lernverfahren, Instruktionsverfahren, soziale Lernformen und medienorientierte Unte

stützung 2 SWS

Wird "Pädagogische Psychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: M 1, zwei Veranstaltungen aus M 2 bis M 4 und zwei Veranstaltungen aus M 5, M 6 oder M 8.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in M 2 bis M 4, weiterer in M 5, M 6 oder M 8.

Stundenumfang: 10

N KLINISCHE PSYCHOLOGIE

**Vorlesungen**

N 1	Einführung in die Klinische Psychologie	2 SWS
N 2	Theorien, Modelle und Paradigmen in der Klinischen Psychologie	2 SWS

**Übungen**

N 3	Deskription und Klassifikation psychischer Störungen	2 SWS
N 4	Berufsfelder und Arbeitsgebiete der Klinischen Psychologie	2 SWS
N 5	Psychotherapie - Grundlagen und Methoden	2 SWS

**Seminare**

N 6	Klinisch-psychologische Forschungs- und Kontrollmethoden	2 SWS
N 7	Klinische Psychologie in der Medizin	2 SWS
N 8	Psychotherapie bei ausgewählten Störungen im Kindes- und Jugendalter	2 SWS
N 9	Psychotherapie bei ausgewählten Störungen im mittleren und höheren Erwachsenenalter	2 SWS
N 10	Demonstration psychotherapeutischer Methoden	2 SWS
N 11	Fallseminar	2 SWS
N 12	Spezielle Probleme	2 SWS

Wird "Klinische Psychologie" als Prüfungsfach gewählt, sind zu belegen: N 2; N 3; N 5; N 6; N 7; N 8 oder N 9; N 10 oder N 11; N 4 oder N 12.

Die Teilnahme an N 10 setzt die Teilnahme an N 8 oder N 9 voraus; die Teilnahme an N 11 setzt die Teilnahme an N oder N 5 voraus.

Für den Besuch der Übungen und Seminare werden die Kennt--

**nisse von N 1 empfohlen. Für einzelne Lehrveranstaltungen können spezifische Kenntnisse aus N 2 verlangt werden. Die Teilnehmerzahl für N 11 ist auf 15 begrenzt.**

**Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in N 6 oder N 7 oder N 12, ein weiterer Leistungsnachweis in N 10 oder N 11.**  
Stundenumfang : 16 SWS

**0 WIRTSCHAFTS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE**

**Vorlesungen**

0 1	<b>Einführung in die Markt- und Kommunikationspsychologie</b>	2 SWS
0 2	<b>Grundprobleme der Wirtschafts- und Organisationspsychologie</b>	2 SWS

**Übungen**

0 3	<b>Berufswahlmotivation und Berufsentscheidung</b>	2 SWS
0 4	<b>Führungstheorien und Führungseffektivität</b>	2 SWS
0 5	<b>Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie</b>	2 SWS
0 6	<b>Kaufentscheidungsmodelle und Kaufmotivation</b>	2 SWS
0 7	<b>Methoden der psychologischen Markt- und Medienforschung</b>	2 SWS

**Seminare**

0 8	<b>Arbeitsmarkt und Anforderungsprofile</b>	2 SWS
0 9	<b>Differentielle Berufspsychologie</b>	2 SWS
0 10	<b>Organisatorische, ökologische und soziale Bedingungen der Arbeitsmotivation</b>	2 SWS
0 11	<b>Kommunikationsnetze, Informations- und Entscheidungsstrukturen in Organisationen</b>	2 SWS
0 12	<b>Organisationsentwicklung</b>	2 SWS
0 13	<b>Mikro- und makroökonomisches Pianungs- und Entscheidungsverhalten</b>	2 SWS

O 14 Medienanalyse und Medienforschung

2 SW5

Wird "Wirtschafts- und Organisationspsychologie" als P rüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: O 1; O 2; O 3; O 4; O 5; O 6 oder O 7.

Wurde O 6 belegt, so ist weiterhin zu belegen: eine Veranstaltung aus O 8 bis O 12; eine weitere aus O 13 oder O 14. Wurde O 7 belegt, so ist weiterhin zu belegen: eine Veranstaltung aus O 8 bis O 10; eine weitere aus O 11 oder O 12.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in O 4 oder O 6 oder O 8 oder O 10 oder O 12 oder O 14, ein weiterer in O 3 oder O 5 oder O 7 oder O 11 oder O 13.

Stundenumfang :

16 SWS

P RECHTSPSYCHOLOGIE

Vorlesung

P 1 Einführung in die Rechtspsychologie

2 SW5

Übungen

P 2 Rechtskunde für Psychologen

2 SW5

P 3 Psychologische Begutachtung innerhalb  
der Rechtspsychologie

2 SW5

Seminare

P 4 Kriminalpsychologie und Viktimologie

2 SW5

P 5 Psychologie im Zivil- und Strafrecht

2 SW5

P 6 Vollzugspychologie und Resozialisierung

2 SW5

P 7 Psychologische Beurteilung von Aussagen  
und Zeugen

2 SW5

P 8 Spezielle Probleme

2 SW5

Wird "Rechtspsychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: P 1; P 2; P 3; zwei Veranstaltungen aus P 4 bis P 8.

Zwei Leistungsnachweise sind zu erwerben in P 4 bis P 8.

In P 2 und P 3 kann kein Leistungsnachweis erworben werden.

Stundenumfang:

10 SWS

### Schwerpunkt III: Grundlagenvertiefung (R bis V)

#### GRUNDLAGENVERTIEFUNG ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE

##### Seminare

R 1	Grundlagenvertiefung Allgemeine Psychologie: Überblick	2 SWS
R 2	Empirische Prüfung allgemeinpsychologischer Theorien 1	2 SWS
R 3	Empirische Prüfung allgemeinpsychologischer Theorien 2	2 SWS
R 4	Anwendungen der Allgemeinen Psychologie	2 SWS
R 5	Neuere Entwicklungen der Allgemeinen Psychologie	2 SWS
R 6	Ausgewählte Probleme der Allgemeinen Psychologie	2 SWS

Wird "Grundlagenvertiefung Allgemeine Psychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind R 1; R 2; R 3 zu belegen sowie eine weitere Veranstaltung aus R 4, R 5 oder R 6. Ein Leistungsnachweis ist in R 3 zu erwerben. Der zweite Leistungsnachweis ist in R 4 bis R 6 zu erwerben. In R 1 und R 2 können keine Leistungsnachweise erworben werden. Die Teilnahme an R 1 und R 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an R 3.

Stundenumfang: 8 SWS

#### S GRUNDLAGENVERTIEFUNG ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE

##### Seminare

S 1	Problemverhalten im Jugendalter	2 SWS
S 2	Kritische Lebensereignisse und Streßverarbeitung über die Lebensspanne	2 SWS
S 3	Entwicklung&psychopathologie	2 SWS
S 4	Familienentwicklung und familiäre Konflikte	2 SWS
S 5	Altern im sozialen und ökologischen Kontext	2 SWS

S 6	Kompetenz im Alter: Analyse und Förderung	2
S 7	Spezielle Probleme	

Wird "Grundlagenvertiefung Entwicklungspsychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: S 1; S 2; <sup>zwei</sup> anstaltungen aus S 3 bis S 7.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in S 1 oder S 2, nle weiterer in S 3 bis S 7.

Stundenumfang: 8 SWS

T GRUNDLAGENVERTIEFUNG PERSÖNLICHKEITSPSYCHOLOGIE

Seminare

T 1	Theorien und Modelle der Persönlichkeitspsychologie	2 SWS
T 2	Empirische Überprüfung persönlichkeitspsychologischer Theorien	2 SWS
T 3	Persönlichkeit, Streßbewältigung und Gesundheitsverhalten	2 SWS
T 4	Differentielle Psychologie kognitiver und motivationaler Prozesse	2 SWS:
T 5	Persönlichkeitsmerkmale: Konstanz und Variabilität	2 SWS
T 6	Spezielle Probleme	2 SWS

Wird "Grundlagenvertiefung Persönlichkeitspsychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: T 1; T 2; zwei Veranstaltungen aus T 3 bis T 6. Die Teilnahme an T 2 setzt die Teilnahme an T 1 voraus.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in T 2, ein weiterer in T 3 bis T 6.

Stundenumfang: 8 SWS

U GRUNDLAGENVERTIEFUNG SOZIALPSYCHOLOGIE

Seminare

U	Anwendung und empirische Überprüfung sozialpsychologischer Theorien	2 SWS
U 2	Theorien und Modelle der Sozialpsychologie	2 SWS

U 3	Modelle und Methoden interdisziplinärer Zusammensetzung	2 SWS
U 4	Soziale Interaktion und soziale Unterstützung	2 SWS
U 5	Selbstverständnis und Steuerung von Verhalten	2 SWS
U 6	Spezielle Probleme	2 SWS

Wird "Grundlagenvertiefung Sozialpsychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: U 1; U 2; U 3 oder U 4; U 5 oder U 6.

Ein Leistungsnachweis ist zu erwerben in U 1 oder U 2, ein weiterer in U 3 bis U 6.

Stundenumfang: 8 SWS

#### V GRUNDLAGENVERTIEFUNG BIOPSYCHOLOGIE

##### Seminare

V 1	Theorien und Methoden der Biopsychologie	2 SWS
V 2	Psychophysiologie: Grundlagen und Methoden	2 SWS
V 3	Neuropsychologie: Grundlagen und Methoden	2 SWS
V 4	Psychoendokrinologie und Psychoimmunologie: Grundlagen und Methoden	2 SWS
V 5	Pharmakologie für Psychologen	2 SWS
V 6	Genetik für Psychologen	2 SWS
V 7	Neuere Fragestellungen und Ergebnisse der Biopsychologie	2 SWS

Wird "Grundlagenvertiefung Biopsychologie" als Prüfungsfach gewählt, so sind zu belegen: V1 ; V2; zwei Veranstaltungen aus V 3 bis V 7.

Zwei Leistungsnachweise sind zu erwerben in V 1 bis V 7.  
Stundenumfang: 8 SWS

Weitere Wahlpflichtveranstaltungen bis zum vollständigen Abschluß des Studiums

DIPLOMANDEN- UND DOKTORANDENSEMINAR :

X 1	Diplomanden- und Doktoranden seminar Forschungs- und Interventionsmethoden	2 SWS
X 2	Diplomanden- und Doktorandenseminar Allgemeine Psychologie I+II	2 SWS
X 3	Diplomanden- und Doktorandenseminar Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	2 SWS
X 4	Diplomanden- und Doktorandenseminar Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik	2 SWS
X S	Diplomanden- und Doktorandenseminar Sozial-, Wirtschafts- und Organisations- psychologie	2 SWS
X 6	Diplomanden- und Doktorandenseminar Klinische Psychologie, Rechts- und Bio- psychologie	2 SWS

Die Studierenden müssen während der Bearbeitungszeit ihrer Diplomarbeit ein Diplomandenseminar entsprechend der Wahl ihres Themas belegen (vgl. § 13 (3) ).

Stundenumfang: 2 SWS

Forschungsbegleitende Veranstaltung

Y 1 Einführung in laufende Forschungsarbeiten I 2 SWS

Y 2 Einführung in laufende Forschungsarbeiten II 2 SWS

Stundenumfang: 4 SWS".

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 1990 in Kraft.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung für das Studium des Faches Psychologie mit dem Abschluß der Diplomprüfung sowie für das Nebenfachstudium im Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. Januar 1990 in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekannt zu machen.

**Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 13. Mai 1991.**

**Bonn, den 27. August 1991**

**K. Fleischhauer**

**Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. K. Fleischhauer**



